

## Merkblatt zur Antragstellung auf das Studierendenvorschlagsbudget (SVB)

Dem Fachbereich Jura stehen für das Jahr 2021 **113.248,00 €** aus dem Studierendenvorschlagsbudget zur Unterstützung von Studium und Lehre zur Verfügung. Über die genaue Aufteilung der Mittel entscheidet auf Grundlage der SVB-Vergabeordnung die Fachbereichssitzung, bei der alle eingeschriebenen Jura-Studierenden stimmberechtigt sind.

### Die Antragsstellung erfolgt in zwei Schritten:

1. Bis **Mo, 13.07.2020 14:00 Uhr** können gem. § 3 SVB-Vergabeordnung einzelne Anträge zur Vergabe des SVB gestellt werden, diese werden dann auf der Fachbereichssitzung am **Mo, 13.07.2020 20 Uhr s.t. auf Zoom** persönlich vorgestellt. Um zu gewährleisten, dass die eingegangenen Anträge schon vor der Sitzung online angeschaut werden können, bitten wir jedoch darum, uns Anträge wenn möglich bereits vor dem **13.07.2020** zuzuschicken.

2. Bis **Mo, 27.07.2020 14:00 Uhr** können gem. § 5 SVB-Vergabeordnung Antragspakete aus den vorgestellten Anträgen zusammengestellt und eingereicht werden. Diese sollten den gesamten Betrag, welcher dem Fachbereich Jura zur Verfügung steht, ausschöpfen. Nach der Vorstellung der Antragspakete wird gem. § 7 SVB- Vergabeordnung auf der Fachbereichssitzung am **Mo, 27.07.2020 um 20 Uhr s.t. auf Zoom** abgestimmt. Hier bitten wir darum, uns die Antragspakete bereits nach einer Woche, somit bis **20.07.2020** zuzuschicken und eine\*n Ansprechpartner\*in zu benennen. So können sich Antragsstellende bei ähnlichen Paketen auf einen Vorschlag einigen, um die Anzahl der dann tatsächlich zur Abstimmung stehenden Pakete zu minimieren und das Verfahren zu vereinfachen. Die genauen Abstimmungsmodalitäten zur Gewährleistung einer allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl werden rechtzeitig bekanntgegeben.

### Antragsberechtigt sind alle Mitglieder, stimmberechtigt alle immatrikulierten Studierende der juristischen Fakultät.

Die Anträge sind schriftlich und fristgerecht unter Verwendung des bereitgestellten Formulars bei der Fachbereichsvertretung ([jura@stura.uni-freiburg.de](mailto:jura@stura.uni-freiburg.de)) einzureichen. Bitte reichen Sie keine Anträge per Post oder an die E-Mail-Adresse der Fachschaft ein, richtige Ansprechpartnerin ist allein die Fachbereichsvertretung.

Alle wichtigen Informationen, die Vergabeordnung, nach der sich der Ablauf der Vergabe richtet, sowie die eingegangenen **Anträge/Pakete werden auf der Website der Fachschaft unter dem Reiter Fachbereichsvertretung->Studierendenvorschlagsbudget** ([svb.jura-fr.de](http://svb.jura-fr.de)) veröffentlicht.

Weitere Informationen, darunter die rechtlichen Vorgaben des SVB, sind auf der Internetseite des Studierendenrates Freiburg zu finden: [stura.org/svb](http://stura.org/svb).

Bei Fragen zur Antragsstellung sind wir gerne behilflich: [jura@stura.uni-freiburg.de](mailto:jura@stura.uni-freiburg.de).

Eure Fachbereichsvertretung

### Anlagen

- Antragsformular
- Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetz
- Verwaltungsvorschrift QSM - studentisches Vorschlagsrecht
- Ordnung zum Ablauf der Vergabe des studentischen Anteils der Qualitätssicherungsmittel (Studierendenvorschlagsbudget)
- Vergabeordnung für das Studierendenvorschlagsbudget (SVB) des Fachbereichs Jura

### Zugangsdaten für Zoom

**Vorstellungsveranstaltung:** Mo, 13.07.2020, 20 Uhr s.t.  
Meeting-ID: 943 0808 8226  
Passwort: 2GkH1z&q%

**Abstimmungsveranstaltung:** Mo, 27.07.2020, 20 Uhr s.t.  
Meeting-ID: 980 8252 1587  
Passwort: 7iyvy9kjn